

30. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Ostholstein

Aufgrund

- des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 28.02.2003 (GVOBl. S.-H. S.122) in der jeweils gültigen Fassung i.V. mit
- § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. S.-H. S.57) in der jeweils gültigen Fassung

wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung am 16.12.09 folgende Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Ostholstein erlassen:

Artikel 1

§ 1 wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 Satz 1 wird hinter dem Wort „Altenkrempe“ das Wort „Behrendorf“ eingefügt.

In Abs. 1 Satz 1 werden hinter dem Wort „Klamp“ die Wörter „Köhn, Lebrade“ eingefügt.

In Abs. 1 wird folgender Satz 4 angefügt:

Mit Wirkung ab 01.07.2010 hat er seinen Sitz in der Gemeinde Sierksdorf/Ostholstein.

In Abs. 3 wird das Wort „kleine“ gestrichen.

§ 2 wird wie folgt geändert:

In dem Text zu Buchstabe b) Gemeinde Wangels werden die Wörter „Ortschaft Hansühn“ durch die Wörter „Ortslagen Döhnsdorf, Hansühn und Weißenhaus“ ersetzt.

Hinter dem Text zu Buchstaben f) wird der Buchstabe g) mit folgendem Text eingefügt:

g) Gemeinde Lebrade

Die Gemeinde Lebrade hat die Abwasserbeseitigung (Zentralentwässerung) für den Ortsteil Lebrade nicht übertragen.

§ 3 wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 werden die Wörter „Altenkrempe Gas- und Wasserversorgung“ durch die Wörter „Altenkrempe Abwasserbeseitigung, Gas- und Wasserversorgung“ ersetzt.

In Abs. 1 werden hinter den Wörtern „„Altenkrempe Abwasserbeseitigung, Gas- und Wasserversorgung“ die Wörter „Behrendorf: Abwasserbeseitigung (Zentralentwässerung)“ eingefügt.

In Abs. 1 werden hinter den Wörtern „Klamp: Abwasserbeseitigung (Zentralentwässerung)“ die Wörter „Köhn: Abwasserbeseitigung (Zentralentwässerung)“ eingefügt.

In Abs. 1 werden hinter den Wörtern „Köhn: Abwasserbeseitigung (Zentralentwässerung)“ die Wörter „Lebrade: Abwasserbeseitigung (Zentralentwässerung)“ eingefügt.

§ 7 wird wie folgt geändert:

In Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „Gas- und Wasserversorgung“ durch die Wörter „Gas-, Strom- und Wasserversorgung“ ersetzt.

In Absatz 3 Satz 1 Zif.1 werden die Wörter „Gas- und Wasserversorgung“ durch die Wörter „Gas-, Strom- und Wasserversorgung“ ersetzt.

In Absatz 3 Satz 1 Zif.3 werden die Wörter „Gas- und Wasserversorgung“ durch die Wörter „Gas-, Strom- und Wasserversorgung“ ersetzt.

In Absatz 3 Satz 1 Zif.5 werden die Wörter „Gas- und Wasserversorgung“ durch die Wörter „Gas-, Strom- und Wasserversorgung“ ersetzt.

In Absatz 3 Satz 1 Zif.6 werden die Wörter „Gas- und Wasserversorgung“ durch die Wörter „Gas-, Strom- und Wasserversorgung“ ersetzt.

§ 12 wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 b) Satz 1 wird die Zahl „38“ durch die Zahl „41“ ersetzt.

§ 19 wird wie folgt geändert:

In § 19 Abs. 3 werden die Sätze 2 – 4 gestrichen.

Artikel 2

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 30. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Ostholstein am 21.01.2010 genehmigt.

Ausgefertigt: Timmendorfer Strand, den 26.01.2010

Zweckverband Ostholstein
gez. Heiko Suhren
Verbandsvorsteher

- 2 -